

Datenschutzordnung des Retzbacher Carneval Club e. V.

Hinweise zum Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Speicherung von Daten

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- 2) Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Adresse sowie gegebenenfalls Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Faxnummer und Funktionen/Gruppenzugehörigkeiten im Verein.
- 3) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Weitergabe der Daten an den Regionalverband

Als Mitglied des Fastnacht-Verband Franken e. V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktionen im Verein.

Weitergabe der Daten an Versicherungen

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktionen im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Pressearbeit

- 1) Der Verein veröffentlicht personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, auf seiner Homepage und auf Seiten in sozialen Netzwerken und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien zum Zwecke u. a. der Bekanntmachung von eigenen Veranstaltungen, der Teilnahme seiner Mitglieder an Fremdveranstaltungen im Rahmen der Vereinstätigkeit, der Vorstellung der Mitglieder und deren Funktion/Gruppenzugehörigkeit im Verein und im Rahmen von Ehrungen.
- 2) Dabei kann es sich u.a. um Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Mitglieder und Funktionäre handeln. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit und Funktionen/Gruppenzugehörigkeiten im Verein.
- 3) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Daten und Einzelfotos seiner Person schriftlich widerrufen. Ab Zugang des

Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Daten und Fotos von seiner Homepage und den Seiten in sozialen Netzwerken.

Hochzeiten und Geburtstage

- 1) In seiner Vereinszeitung und auf seiner Homepage berichtet der Verein gegebenenfalls auch über Hochzeiten und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und Funktionen/Gruppenzugehörigkeiten sowie deren Dauer im Verein.
- 2) Berichte mit Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Vereinszugehörigkeit und Funktionen/Gruppenzugehörigkeiten im Verein – auch an andere Printmedien übermitteln.
- 3) Im Hinblick auf Hochzeiten und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

- 1) Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabensstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
- 2) Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

Rechte und Pflichten

- 1) Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- 2) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und gesperrt.